

Bedingungen über die Überlassung von Digitalisierungsprodukten und dazugehörigen Leistungen des DMG MORI-Konzerns im Subscription-Modell

Stand: 06/2025

Sie haben uns, eine Konzerngesellschaft der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT, Bielefeld, mit der Lieferung einer Softwarelösung beauftragt. Der DMG MORI-Konzern ist ein Full-Service-Anbieter, der neben der Herstellung und des Vertriebs von Werkzeugmaschinen auch darauf basierende ganzheitliche technische Lösungen anbietet. Hierzu gehören u.a. Softwarelösungen im industriellen Maßstab.

Wir vertreiben unsere Softwarelösungen entweder digital über die Online-Plattform des DMG MORI-Konzerns, dem DMG MORI STORE, oder über unsere DMG MORI-eigene Vertriebsorganisation durch den Einsatz der für Sie zuständigen Area Sales Manager (ASM) bzw. Digital Sales Manager (DSM).

Sofern Sie die Softwarelösung über den von der DMG MORI Digital GmbH betriebenen DMG MORI STORE bezogen haben, sind die Einzelheiten zum Vertragsschluss im nachfolgenden Abschnitt (B) beschrieben. Im Rahmen des Vertragsschlusses sind Ihnen sämtliche relevanten Dokumente aufgezeigt bzw. im Rahmen der Auftragsbestätigung nachlaufend übersendet worden. Der von uns geschuldete Liefer- und Leistungsumfang ergibt sich aus den Vertragsunterlagen der von Ihnen gewählten Softwarelösung und insbesondere aus der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung, welche Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses mit der Benutzerdokumentation zur Verfügung gestellt wird. Regelmäßig übersenden wir Ihnen die Benutzerdokumentation im Rahmen der Übersendung der Auftragsbestätigung.

Sofern Sie die Softwarelösung über unsere DMG MORI-eigene Vertriebsorganisation beziehen, werden Ihnen die im vorstehenden Absatz genannten Unterlagen durch den ASM bzw. DSM bei Vertragsschluss übergeben oder postalisch bzw. elektronisch übersendet.

Die Software-Lösung, für die Sie sich entschieden haben, vertreiben wir auf Basis des sogenannten Subscription-Modells. Bei dem Subscription-Modell handelt es sich entweder um eine Überlassung der Software-Lösung

- (i) auf Zeit im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses oder
- (ii) auf Zeit im Rahmen eines Volumenkontingents.

Für die vereinbarte Zeitdauer des Dauerschuldverhältnisses bzw. des vereinbarten Umfangs des Volumenkontingents haben Sie das Recht zur Nutzung der Software-Lösung und wir Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Je nach Beauftragungsumfang erbringen wir zusätzlich Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen (Abschnitt (E)) sowie ggfls.

die Lieferung von Hardware. Sofern wir in Ihrem Auftrag und nach Ihrer Weisung personenbezogene Daten im Rahmen der Nutzung der jeweils gelieferten Softwarelösung verarbeiten, findet zusätzlich Abschnitt (J) Anwendung.

Wir erbringen unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen. Wir behalten uns vor, diese Bedingungen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Die aktualisierte Fassung dieser Bedingungen wird Ihnen unaufgefordert zum Zwecke der Erklärung Ihres Einverständnisses zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Gliederung

(A)	Allgemeines	3
(B)	Vertragsschluss	5
(C)	Leistungsumfang	7
(D)	Subscription Modell	8
(E)	Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen	17
(F)	Haftung	21
(G)	Sicherungsmaßnahmen, Audit-Recht	22
(H)	Vertraulichkeit	23
(I)	Open Source Bedingungen	24
(J)	Auftragsdatenverarbeitung	25
(K)	Abschließende Bestimmungen	36

Annex J: Datenschutzrechtliche Besonderheiten der jeweiligen Softwareprodukte

(A) Allgemeines

- (1) Sie haben mit uns einen Vertrag über die Überlassung eines Softwareproduktes für Werkzeugmaschinen (nachfolgend einheitlich: „**Vertragssoftware**“) geschlossen (der „**Überlassungsvertrag**“). Neben der Überlassung der Vertragssoftware bieten wir auch dazugehörige weitere Dienst- und Werkleistungen, wie z.B. Implementierung, Parametrisierung, Schulung und Pflege sowie die Überlassung von Hardware an.
- (2) Unsere genauen Liefer- und Leistungsverpflichtungen, also unser Liefer- und Leistungsumfang, richten sich ausschließlich nach der für die Vertragssoftware maßgebliche Leistungsbeschreibung. Sofern diese Bedingungen nachfolgend Regelungen enthalten, die nicht dem vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang entsprechen, so sind diese Regelungen für den Überlassungsvertrag nicht maßgeblich.
- (3) Wir überlassen Ihnen die Softwarelösung entweder
 - (i) auf Zeit während der vereinbarten Zeitdauer, d.h. für 12-Monats-Zeiträume und einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende einer solchen Periode. Die spiegelbildlich von Ihnen periodisch geschuldete Vergütung berechnen wir im Voraus für die jeweilige 12-Monats-Periode (sog. Annual Recurring Revenue-Model); oder
 - (ii) auf Zeit für ein vereinbartes Volumenkontingent, im Regelfall eine Stundenzahl. Das spiegelbildlich von Ihnen einmalig geschuldete Entgelt wird hierbei abhängig vom vereinbarten Volumen berechnet.

Weitere Einzelheiten sind in Abschnitt (D) niedergelegt.

- (4) Sofern mit Ihnen vereinbart, beinhalten unsere Leistungsverpflichtungen ebenfalls Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen. Insoweit gilt Abschnitt (E).
- (5) Sofern der Liefer- und Leistungsgegenstand des Überlassungsvertrages der jeweiligen Vertragssoftware den Zugriff auf personenbezogene Daten, deren Verarbeitung in Ihrem Auftrag nach Ihrer Weisung bei Nutzung der Vertragssoftware durch Sie vorsieht, sind die diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten in Abschnitt (J) niedergelegt.
- (6) Neben der Überlassung der Vertragssoftware gehört die jeweilige Benutzerdokumentation zu unserem Liefer- und Leistungsumfang. Sie beinhaltet die technische Leistungs-

beschreibung. Der Umfang der Benutzerdokumentation wird im Rahmen des Vertragsabschlusses angegeben.

- (7) Ergänzend zum vereinbarten Liefer- und Leistungsumfang gelten für den Überlassungsvertrag ausschließlich diese Bedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sofern die Benutzerdokumentation unseren Liefer- und Leistungsumfang konkretisiert (z.B. in Service-Level Agreements) und diese Konkretisierung einzelnen Regelungen dieser Bedingungen widerspricht, gehen die Regelungen aus der Benutzerdokumentation diesen Bedingungen vor. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir diesen Vertragsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- (8) Diese Bedingungen finden Verwendung gegenüber
- einer Person, die bei Abschluss des Überlassungsvertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer);
 - juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentliche-rechtlichen Sondervermögen.

(B) Vertragsschluss

- (1) Sofern Sie die Modalitäten des Abschlusses des Überlassungsvertrages mit dem für Sie zuständigen ASM oder DSM vereinbart haben, erfolgt der Vertragsschluss im Regelfall durch eine durch uns zu übersendende Auftragsbestätigung. Dieser Auftragsbestätigung ist ebenfalls die Benutzerdokumentation beigelegt.
- (2) Sofern der Vertragsschluss beim Überlassungsvertrag in elektronischer Form über den DMG MORI STORE („**DMG MORI STORE**“ oder „**Online-Plattform**“) erfolgt, finden die nachstehenden Ziffern Anwendung. Der DMG MORI STORE wird von der DMG MORI Digital GmbH, Gildemeisterstraße 60, 33689 Bielefeld betrieben.
- (3) Sie sind Kunde des DMG MORI-Konzerns und Nutzer des DMG MORI STORE und haben insoweit bei der Registrierung ein Benutzerkonto auf dem DMG MORI STORE angelegt. Das Verhältnis zwischen Ihnen als Nutzer und der DMG MORI Digital GmbH als Anbieterin des DMG MORI STORE richtet sich im Hinblick auf die Nutzung der Plattform allein nach Maßgabe eines separaten Vertragsverhältnisses auf Grundlage der Allgemeinen Plattformbedingungen des DMG MORI STORE („**Plattformbedingungen**“).
- (4) Im Rahmen der Anlage des Benutzerkontos werden Sie Ihre Unternehmensdaten, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Rechnungsdaten und den Ansprechpartner benennen. Die Einzelheiten richten sich nach den Plattformbedingungen. Ferner werden Sie über die Online-Plattform die Vertragssoftware aussuchen. Im Rahmen des Subscription-Modells werden Sie ebenfalls die gewünschte Vertragslaufzeit und die sich daraus ergebende Höhe der Vergütung angeben (sämtliche der in Ziff. (4) angegebenen Daten nur noch „**Vertragsdaten**“ genannt).
- (5) Wir werden die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten speichern und über die entsprechende Online-Maske zusammenfassen. Durch Klick auf den „Bestellen“-Button auf der Online-Maske geben Sie ein Angebot auf Abschluss des Überlassungsvertrages uns gegenüber ab. Über den Zugang des Angebotes werden Sie gesondert in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen informiert. Wir werden die Vertragsdaten prüfen und den Vertragsschluss bei positivem Ergebnis der Selbstauskunft und der Identitätsprüfung durch die Übersendung einer separaten Auftragsbestätigung bestätigen. Mit der Übersendung der Auftragsbestätigung nehmen wir das Angebot auf Abschluss des Überlassungsvertrages an.
- (6) Im Rahmen der Abgabe Ihres Angebotes besteht die Möglichkeit, diese Bedingungen abzurufen, durchzulesen und in einem üblichen Dateiformat abzuspeichern. Auf Ihren Wunsch hin senden wir Ihnen die Bedingungen auch gerne separat zu.
- (7) Wir sind verpflichtet, die anwendbare Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016, nachfolgend

„**DS-GVO**“) sowie das Bundesdatenschutzgesetz einzuhalten. Im Rahmen der Angabe der Vertragsdaten wird Ihnen die Datenschutzerklärung der DMG MORI Digital zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes entspricht. Die Datenschutzerklärung ist zudem laufend über die Online-Plattform unter dem entsprechenden Reiter abrufbar.

(C) Leistungsumfang

- (1) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität unseres Liefer- und Leistungsumfanges für die jeweilige Vertragssoftware ist die im Rahmen des diesbezüglichen Überlassungsvertrages zur Verfügung gestellte Leistungsbeschreibung. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur dann Bestandteil des Überlassungsvertrages, wenn wir dies gesondert vereinbart haben oder die Angaben und Anforderungen gesondert bestätigt haben. Dies gilt ebenfalls für nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges.
- (2) Produktbeschreibung, Darstellungen, Testprogramme usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch uns.
- (3) Sie erhalten die Vertragssoftware und deren Benutzerdokumentation. Sie haben keinen Anspruch auf Überlassung von Quellcodes.
- (4) Wir werden unsere Leistungen nach dem jeweils anerkannten Stand bewährter Technik erbringen. Wir werden allgemeine Verfahrensbeschreibungen, Industriestandards sowie ggf. spezifische Bestimmungen, Methoden und Anwendungspraktiken von Ihnen berücksichtigen.
- (5) Zwecks Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen sind wir berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.
- (6) Sofern unser Liefer- und Leistungsumfang die Überlassung von Hardware beinhaltet, richten sich die diesbezüglichen Leistungsverpflichtungen ebenfalls nach der Leistungsbeschreibung. Die Hardware ist am Ende der Vertragslaufzeit zurückzugeben.

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

(D) Subscription Modell

I.

Softwareüberlassung

- (1) Wir stellen Ihnen als Kunden für die Dauer des Überlassungsvertrages die Vertragssoftware gegen Entgelt (die „**Subscription Fee**“) nach Maßgabe der Regelungen dieses Abschnitts (D) zur Verfügung. Die Rechnungsstellung erfolgt:
 - (i) Im Rahmen von zeitlich begrenzten Dauerschuldverhältnissen unmittelbar nach Vertragsabschluss über die gesamte Vergütung der Grundlaufzeit, d.h. des ersten 12-Monats-Zeitraums. Der sich insoweit ergebende 12-Monats-Betrag ist innerhalb der bei Abschluss des Überlassungsvertrages vereinbarten Fälligkeit auf das angegebene Geschäftskonto zu entrichten;
 - (ii) im Rahmen des Einkaufs eines Volumenkontingentes unmittelbar nach Vertragsabschluss in Höhe des im Rahmen des Überlassungsvertrages in Höhe des vereinbarten, einmalig zu zahlenden Entgelts. Das sich insoweit ergebende Entgelt ist innerhalb der bei Abschluss des Überlassungsvertrages vereinbarten Fälligkeit auf das angegebene Geschäftskonto zu entrichten
- (2) Die Rechnungsstellung bei Dauerschuldverhältnissen über weitere 12-Monats-Zeiträume erfolgt anschließend zu Beginn des jeweiligen 12-Monats-Zeitraums. Diese Rechnungen sind jeweils innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der kaufmännischen Handelsrechnung das darin angegebenen Geschäftskonto zu entrichten.
- (3) Wir sind des Weiteren berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen das vereinbarte Entgelt für jeden neuen 12-Monats-Zeitraum jederzeit mit einer Ankündigung von mindestens vier Monaten vor Ablauf dieses 12-Monats-Zeitraums zu ändern. Die Ankündigung kann in elektronischer, Text- oder Schriftform erfolgen. Widersprechen Sie nicht oder erst nach Ablauf der Kündigungsfrist zum nächstmöglichen Kündigungstermin, so wird das veränderte Entgelt am Beginn des anstehenden 12-Monats-Zeitraums Vertragsbestandteil. Widersprechen Sie hingegen dem geänderten Entgelt, so gilt dies zugleich als ordentliche Kündigung des Überlassungsvertrags. Der Überlassungsvertrag endet somit zum Ende des laufenden 12-Monats-Zeitraums. Bis zum Vertragsende gilt das zuvor vereinbarte Entgelt.

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

II.

Rechteeinräumung

- (1) Wir räumen Ihnen das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Vertragssoftware während der Dauer der Laufzeit des Überlassungsvertrages bzw. für die Dauer des Umfanges des vereinbarten Volumenkontingents bestimmungsgemäß zu nutzen.
- (2) Sie dürfen die Vertragssoftware nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung in der Benutzerdokumentation abgedeckt ist.
- (3) Sie dürfen die Vertragssoftware nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Nutzung der Vertragssoftware nebst jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden von Vertragssoftware in den Arbeitsspeicher auf unserem Server. Sie sind nicht berechtigt, die Vertragssoftware Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung wird ausdrücklich nicht gestattet.
- (4) Die Vertragssoftware darf nur durch die maximale Anzahl der im Rahmen des Überlassungsvertrages planbaren Arbeitsplätze (Maschinen, Montageplätze usw.) genutzt werden. Nutzen Sie die Vertragssoftware in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so werden Sie unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben.
- (5) Der Umfang der hiernach eingeräumten Nutzungsrechte eines Volumenkontingentes erlischt verbrauchsabhängig. Mit Verbrauch des gesamten Volumenkontingents endet der Überlassungsvertrag, ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf.

III.

Einräumung von Speicherplatz

- (1) Wir stellen ausreichenden Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung Ihrer Daten zur Verfügung, wenn dies im Rahmen der Leistungsbeschreibung zugesagt ist. In diesem Fall gelten die nachfolgend genannten Bedingungen dieses Abschnitts. Sie können auf diesem Server Inhalte in dem Umfang, wie er im Überlassungsvertrag vereinbart ist,

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

ablegen.

- (2) Wir tragen dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
- (3) Sie sind nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- (4) Wir sind verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs Dritter auf Ihren Daten zu treffen. Zu diesem Zweck werden wir periodisch, mindestens einmal die Woche, Backups vornehmen.
- (5) Wir werden zum Schutz Ihrer Daten geeignete Maßnahmen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter treffen. Wir werden zur Verschlüsselung sonstiger Daten, die aus unserer Sicht unter Berücksichtigung des Standes der Technik effektivste und sicherste Verschlüsselungstechnik auswählen, die eine effektive Nutzung der Plattform erlaubt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art der Verschlüsselung besteht nicht.
- (6) Vorbehaltlich einer weiteren Vereinbarung geben wir Ihnen die Daten in einem maschinenlesbaren Format heraus. In diesem Fall sind wir berechtigt, das maschinenlesbare Format nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Wir behalten uns vor, die Bereitstellung der Daten im Einzelfall von der Bezahlung eines zu vereinbarenden Entgeltes abhängig zu machen. Dieser Vorbehalt ist abhängig von dem mit der Bereitstellung der Daten einhergehenden Aufwand.
- (7) Mit Beendigung des Überlassungsvertrages geben wir Ihnen auf Anfrage zeitnah sämtliche Daten, die auf dem von Ihnen zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, heraus. Die Herausgabe dieser Daten erfolgt nach Ihrer Wahl entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Sie haben keinen Anspruch darauf, die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
- (8) Für den Fall, dass unsere Leistungen von unberechtigten Dritten unter Verwendung Ihrer Zugangsdaten in Anspruch genommen werden, haften Sie für dadurch entfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrags zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlustes oder des Diebstahls, sofern Sie am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
- (9) Wir sind zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine solche Rechtswidrigkeit und/oder eine

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte uns darüber in Kenntnis setzen. Wir werden Sie von der Sperrung und dem Grund hierfür unverzüglich verständigen.

IV.

Instandhaltung und Sicherung

- (1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Software as a Service-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- (2) Die Instandhaltung und Sicherung der Vertragssoftware erfolgt innerhalb der Reaktionszeiten nach Maßgabe des nachfolgenden Abschnittes (D) V. Die Verfügbarkeit der Software richtet sich nach den Angaben der Leistungsbeschreibung. Ausgenommen hiervon sind solche Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, nicht zu erreichen sind.
- (3) Wir werden die Instandhaltung und Sicherung innerhalb der folgenden Servicezeiten erbringen:
 - Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (gesetzliche Feiertage ausgenommen; gesetzliche Feiertage sind solche am Sitz Ihres Vertragspartners)
 - Die nach Abschnitt (D) V. geltenden Reaktions- und Beseitigungsfristen werden nicht außerhalb der Servicezeiten erbracht.
- (4) Die Meldung von Fehlern an der Software hat grundsätzlich per E-Mail über unseren Helpdesk zu erfolgen. Die Meldung hat den Fehler (insbesondere Bedingungen, unter denen er auftritt, Symptome und Auswirkungen des Fehlers) möglichst präzise zu beschreiben. Sofern möglich und zumutbar, sind Sie verpflichtet die Log-Dateien zur Verfügung zu stellen. Zur Fehlerbeseitigung und weiteren Fehleranalyse kann es notwendig werden auf Ihre Daten zuzugreifen. Falls dies erforderlich sein sollte, werden wir Ihre explizite Zustimmung einholen. Ggf. abweichende Regelungen können in der Benutzer-

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

dokumentation, insbesondere in Service Level Agreements zu der jeweiligen Vertragssoftware, enthalten sein.

V.

Fehlerbeseitigung

- (1) Wir werden Fehler an der Vertragssoftware, die während der vereinbarten Laufzeit der Softwareüberlassung auftreten, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen beseitigen.
- (2) Ziel der Fehlerbeseitigung ist die Herstellung oder Aufrechterhaltung der vereinbarten Funktionalität der Vertragssoftware. Ein Fehler liegt dementsprechend vor, wenn die Vertragssoftware die vereinbarten Funktionalitäten nicht aufweist und sich dies mehr als nur unwesentlich auswirkt.
- (3) An der Vertragssoftware auftretende Fehler sind in die nachfolgenden Kategorien einzuordnen und nach Maßgabe der hier niedergelegten Bedingungen abzarbeiten. Wir werden Sie über den Stand und den Erfolg der Abarbeitung laufend informieren.
 - Fehlerklasse 1 (betriebsverhindernde Fehler):

Der Fehler verhindert den Betrieb der Vertragssoftware bei Ihnen, eine Umgehungslösung liegt nicht vor.
 - Fehlerklasse 2 (betriebsbehindernde Fehler):

Der Fehler behindert den Betrieb der Vertragssoftware bei Ihnen erheblich, die Nutzung ist jedoch mit Umgehungslösungen oder mit temporär akzeptablen Einschränkungen oder Erschwernissen möglich.
 - Fehlerklasse 3 (sonstige Fehler):

Sonstige Fehler, die die Nutzung des Systems nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen. Das gleichzeitige Auftreten mehrerer solcher Fehler kann zu einem betriebsbehindernden bzw. betriebsverhindernden Fehler führen.
- (4) Die Einordnung der Fehler in die verschiedenen Kategorien erfolgt durch uns nach billi-

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

gem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung (i) der Auswirkungen, die der betreffende Fehler auf Ihren Geschäftsbetrieb und (ii) Ihren Interessen hat.

- (5) Wir werden auf Ihre Meldung eines Fehlers innerhalb der folgenden Fristen reagieren („**Reaktionsfrist**“) ab Fehlermeldung, jedoch innerhalb der üblichen Arbeitszeit (siehe dazu nachfolgenden Abschnitt (D) IV.):
- (iii) Bei betriebsverhindernden Fehlern: innerhalb von vier Stunden;
 - (iv) Bei betriebsbehindernden Fehlern: innerhalb von acht Stunden;
 - (v) Bei sonstigen Fehlern: innerhalb einer Woche.
- (6) Wir werden die Fehler innerhalb eines in der Reaktionsfrist von uns vorgegebenen Zeitraumes beseitigen. Voraussetzung der Beseitigung ist, dass wir Gelegenheit hatten, die Fehlerursache eingehend zu analysieren und zu finden.
- (7) Sofern absehbar ist, dass ein betriebsverhindernder oder betriebsbehindernder Fehler doch nicht innerhalb des jeweils vorgegebenen Zeitraumes behebbar ist, werden wir innerhalb des jeweils vorgegebenen Zeitraumes, wenn möglich, eine Zwischenlösung („**Workaround**“) bereitstellen. Die Bereitstellung des Workarounds entbindet uns nicht von der Verpflichtung zur Beseitigung des Fehlers.
- (8) Bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer Fehler sind wir berechtigt, die Einordnung von Prioritäten zur Fehlerbeseitigung nach eigenem Ermessen vorzunehmen.
- (9) Wir sind berechtigt, die Fehlerbeseitigung im Wege der Fernwartung oder Ferndiagnose zu erbringen, sofern dies für die Sie keinen Nachteil darstellt, insbesondere den zeitlichen Rahmen der Erbringung der entsprechenden Pflegeleistungen vor Ort nicht überschreitet, keine Risiken für die IT-Sicherheit bestehen und die technischen Voraussetzungen bei Ihnen gegeben sind. Sofern die Erbringung von Pflegeleistungen durch uns bei Ihnen vor Ort erforderlich ist, werden die Pflegeleistungen zu den zum Zeitpunkt gültigen Tagessätzen durchgeführt. Die jeweils gültigen Tagessätze können jederzeit bei uns angefordert werden.

VI.

Mitwirkungspflichten

- (1) Sie sind verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche von

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

Vertragssoftware durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck werden Sie, soweit erforderlich, Ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

- (2) Unbeschadet unserer Verpflichtung zur Datensicherung sind Sie selbst für die Eingabe und Pflege Ihrer Daten zur Nutzung der Vertragssoftware im vereinbarten Rahmen des Überlassungsvertrages verantwortlich.
- (3) Sie sind verpflichtet, Ihre Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstigen schädlichen Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (4) Sofern Sie für den Zugriff und die Nutzung der Vertragssoftware eine „User-ID“ und ein Passwort generiert haben, welches zur weiteren Nutzung der im Rahmen des Überlassungsvertrages zugesagten Dienste erforderlich ist, sind Sie verpflichtet, User-ID und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- (5) Sie werden uns vor Ort zu Ihren regelmäßigen Geschäftszeiten und im notwendigen Umfang Zutritt zu den Räumlichkeiten und Zugriff auf die für die Leistungserbringung erforderliche Hard- und Software gewähren sowie die erforderlichen technischen Einrichtungen bereitstellen. Soweit es die Dringlichkeit der jeweiligen Pflegeleistungen erfordert, wird der Zutritt auch außerhalb der regelmäßigen Geschäftszeiten gewährt. Wir werden darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb durch unsere Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird.
- (6) Sie werden einen qualifizierten Mitarbeiter benennen, der als Ansprechpartner für uns bereitsteht und befugt ist, die zur Durchführung der unserer Leistungen erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

VII.

Sach- und Rechtsmängel

- (1) Wir gewährleisten, dass unsere Leistungen frei von Mängeln und von Rechten Dritter sind. Durch die Bedingungen in diesem Abschnitt (D) werden Ihre gesetzlichen Sach-

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

und Rechtsmängelansprüche in keinster Weise eingeschränkt.

- (2) Sofern die Erbringung unserer Leistungen mangelhaft erfolgt, holen wir die entsprechende Leistung so lange nach, bis sie bedingungsgemäß erbracht wird.
- (3) Sollten Schutzrechte Dritter verletzt sein, werden wir Sie unverzüglich schriftlich unterrichten und die zur Abwehr der Ansprüche Dritter erforderlichen Informationen und sonstigen angemessenen Unterstützungen zur Verfügung stellen.
- (4) Wir werden auf eigene Kosten und nach unserer Wahl entweder die erforderlichen Nutzungsrechte verschaffen oder die Leistungen so abändern, dass sie Schutzrechte Dritter nicht mehr verletzen, aber weiterhin unseren Vereinbarungen entsprechen. Im letzten Fall werden wir alle dafür erforderlichen Konvertierungen, Umstellungen, Anpassungen von Dokumentationen, Schulungen, etc. durchführen. Sind wir nicht in der Lage, die erforderlichen Nutzungsrechte zu gewähren oder die Pflegeleistungen entsprechend abzuändern, sind Sie zur sofortigen Kündigung der Softwarewartung berechtigt. Ihr Recht, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (5) Im Fall der Verletzung von Schutzrechten Dritter werden wir Sie von allen daraus resultierenden Ansprüchen und Schadenersatzanforderungen sowie den Kosten der Rechtsverteidigung in angemessener Höhe gegen Nachweis freistellen, wenn und soweit wir im Verhältnis zu Ihnen selbst haften. Die Freistellungsverpflichtung steht unter der Voraussetzung, dass Sie nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung einen Vergleich über die von dem Dritten geltend gemachten Ansprüche schließen oder anerkennen, oder den hier niedergelegten Freistellungsanspruch abtreten.

VIII.

Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Überlassungsvertrag in Form eines Dauerschuldverhältnisses hat eine Grundlaufzeit von 12 Monaten. Testphasen sind nicht in der Grundlaufzeit eingeschlossen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Grundlaufzeit ausgeschlossen. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn der Überlassungsvertrag nicht unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Grundlaufzeit bzw. der verlängerten Laufzeit gekündigt wird. Im Falle der automatischen Verlängerung der Lauf-

(D) Subscription Modell

- I. Softwareüberlassung
- II. Rechteeinräumung
- III. Einräumung von Speicherplatz
- IV. Instandhaltung und Sicherung
- V. Fehlerbeseitigung
- VI. Mitwirkungspflichten
- VII. Sach- und Rechtsmängel
- VIII. Laufzeit und Kündigung

zeit kann der Überlassungsvertrag ordentlich unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt werden.

- (2) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Das beidseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
 - wenn über das Vermögen von uns oder von Ihnen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder wenn der Überlassungsvertrag durch Rücktritt, Anfechtung oder auf sonstige Weise beendet wird;
 - wenn der technische Fortschritt die Erbringung der Subscription-Leistungen unmöglich macht.
- (4) Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung bei Einkauf eines bestimmten Volumenkontingentes.

(E) Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen

I. Leistungsinhalt und -umfang, Zeit- und Ablaufplan

II. Mitwirkungspflichten

III. Feinkonzept

IV. Abnahme

V. Einweisung und Schulung

(E) Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen

I.

Leistungsinhalt und -umfang, Zeit- und Ablaufplan

- (1) Inhalt und Umfang sowie die Rahmenbedingungen der von uns geschuldeten Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung und diesen Bedingungen. Änderungen und Ergänzungen des Inhalts bzw. des Umfangs der Leistungen sind ausschließlich Gegenstand von Change Requests (nachfolgend Ziff. (3)). Änderungen und Ergänzungen sind nur dann wirksam vereinbart, wenn sie schriftlich vorgenommen werden.
- (2) Wir werden gemeinsam einen Zeit- und Ablaufplan für die geschuldeten Leistungen vereinbaren.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Inhalts oder des Umfangs der von uns geschuldeten Leistungen können von Ihnen jederzeit vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Gegenständliche Spezifizierungen der Änderungen oder Ergänzungen;
 - Begründung in fachlicher und technischer Hinsicht;
 - zu erwartende Auswirkungen auf den Zeit- und Ablaufplan; und
 - Aufwandseinschätzung einschließlich des angefallenen und noch anfallenden Aufwands für die Prüfung des Änderungs- und Ergänzungsvorschlags sowie die Durchführung des Change Request-Verfahrens.
- (4) Wir sind berechtigt, die Durchführung der Änderungen oder Ergänzungen abzulehnen, wenn sie entweder technisch nicht durchführbar oder mit unverhältnismäßigem, uns nicht zumutbarem Aufwand verbunden ist.
- (5) Wenn die Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsmöglichkeiten und eine tatsächliche Durchführung der Änderungen und Ergänzungen Auswirkungen auf das vertragliche Leistungsgefüge hat (insbesondere Vergütung, Fristen, Abnahmemodalitäten etc.) werden wir mit Ihnen unverzüglich schriftlich die Anpassung der entsprechenden Vereinbarung vornehmen. Unerhebliche Auswirkungen bleiben außer Betracht. Für die Mehraufwendungen, die uns durch die Realisierung des Änderungs- oder Ergänzungsvorschla-

(E) Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen

I. Leistungsinhalt und -umfang, Zeit- und Ablaufplan

II. Mitwirkungspflichten

III. Feinkonzept

IV. Abnahme

V. Einweisung und Schulung

ges sowie die Durchführung des Änderungs- und Ergänzungsverfahrens entstehen, haben wir Anspruch auf eine zusätzliche aufwandsbezogene Vergütung nach Maßgabe gesonderter Vereinbarungen.

II.

Mitwirkungspflichten

- (1) Sie verpflichten sich, in jeder Phase eng und effizient mit uns zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet auch die Sicherstellung geeigneter personeller, organisatorischer, fachlicher und technischer Maßnahmen durch Sie, insbesondere auch die Erstellung des Feinkonzeptes nach Maßgabe des folgenden Abschnitts (E) III.
- (2) Ihnen obliegt es, Ihren Datenbestand mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns regelmäßig zu sichern. Sie werden insbesondere unmittelbar bei jeder Installation und/oder sonstigen Eingriff durch uns oder durch von uns beauftragter Dritter eine vollständige Datensicherung sämtlicher System- und Anwendungsdaten vornehmen. Die Datensicherungen sind so zu verwahren, dass eine jederzeitige Wiederherstellung der gesicherten Daten möglich ist.
- (3) Sie haben uns das Recht zur Benutzung von und das Recht zum Zugriff auf Systeme Dritter zu verschaffen, soweit dies notwendig ist, um die geschuldeten Leistungen erbringen zu können.
- (4) Wir werden uns im Zeit- und Ablaufplan darüber einigen, ob Fristen und Termine als verbindlich oder unverbindlich anzusehen sind. Wenn wir hierzu keine Regelung treffen, sind Fristen und/oder Termine unverbindlich. Darüber hinaus stehen sämtliche unserer Leistungen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie der Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen durch Sie.

III.

Feinkonzept

- (1) Während der Planungsphase werden wir eine Spezifikation Ihrer Anforderungen („**Feinkonzept**“) erstellen. Das Feinkonzept wird als Zeichen beiderseitigen Einverständnisses durch uns beide abgestimmt.
- (2) Die abschließende schriftliche Fassung des Feinkonzepts ist die verbindliche Basis für die Zurverfügungstellung der Vertragssoftware durch uns; sie ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.
- (3) Wir werden auf Basis des Feinkonzepts und nach dem Stand der Technik funktionsfäh-

(E) Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen

I. Leistungsinhalt und -umfang, Zeit- und Ablaufplan

II. Mitwirkungspflichten

III. Feinkonzept

IV. Abnahme

V. Einweisung und Schulung

hige Vertragssoftware für die vorgesehenen Anwendungsgebiete erstellen bzw. die bestehende Vertragssoftware anpassen.

IV.

Abnahme

- (1) Unsere Leistungen sind abzunehmen. Dienstleistungen, insbesondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind als Dienstleistung einer Abnahme nicht zugänglich, es sei denn, die Abnahmebedürftigkeit der Leistung ist ausdrücklich bestimmt. Die Abnahme erfolgt entweder durch uns oder durch einen entsprechend bevollmächtigten Subunternehmer.
- (2) Die Abnahme erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - Wir werden Ihnen die Abnahmebereitschaft der jeweiligen Leistungen oder Teilleistungen schriftlich mitteilen.
 - Unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen ab Zugang der Mitteilung, führen wir eine Abnahmeprüfung entsprechend dem vereinbarten Abnahme- und Prüfungsplan durch.
 - Nach erfolgreicher durchgeführter Abnahmeprüfung werden Sie die Abnahme unverzüglich schriftlich erklären. Die Abnahmeprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Leistung bzw. Teilleistung in allen wesentlichen Punkten die zwischen uns vereinbarten Anforderungen erfüllt.
 - Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn Ihnen während der Abnahmeprüfung Abweichungen gegenüber den vereinbarten Anforderungen bekannt werden.
 - Für die zu beseitigenden Fehler beim Abnahmeprozess gelten die Regelungen in Abschnitt (D). entsprechend.
 - Am Ende der Abnahmeprüfung werden wir ein schriftliches Protokoll fertigen; dies ist von uns beiden zu unterzeichnen. In dem Protokoll sind die festgestellten Fehler, unterteilt nach Fehlerklassen, zu beschreiben und die Gründe einer etwaigen Abnahmeverweigerung aufzuführen.

(E) Schulungs-, Implementierungs- und Parametrisierungsleistungen

I. Leistungsinhalt und -umfang, Zeit- und Ablaufplan

II. Mitwirkungspflichten

III. Feinkonzept

IV. Abnahme

V. Einweisung und Schulung

- Scheitert die Abnahme, werden wir die Abnahme hindernde Mängel innerhalb von 14 Tagen beseitigen und die Leistungen erneut zur Abnahme bereitstellen. Scheitert die Abnahme dann ein weiteres Mal, sind Sie zum Rücktritt berechtigt.
- (3) Sofern Sie nicht unverzüglich die Abnahme erklären, können wir Ihnen schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe der Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme schriftlich spezifizieren.
- (4) Nach erfolgreicher Abnahme erfolgt die Bereitstellung des Gesamtsystems. Wir werden insoweit eine Vertragssoftware, die den in der Feinspezifikation definierten Zielen entspricht, zur Verfügung stellen.

V.

Einweisung und Schulung

- (1) Wir weisen das von Ihnen benannte Personal während des in dem gesondert aufzustellenden Zeit- und Ablaufplan festgelegten Zeitraums in die Anwendung der Vertragssoftware und in die Handhabung der dazugehörigen Arbeitsmittel ein. Ort, Art und Umfang der Einweisung werden wir gesondert vereinbaren.
- (2) Schulungen erfolgen nach unserer Wahl entweder bei Ihnen oder in Absprache mit Ihnen an einer anderen zu bestimmenden Stelle. Bei einer Schulung in Ihren Räumlichkeiten stellen Sie nach Absprache mit uns entsprechende Räumlichkeiten oder technische Ausrüstung zur Verfügung. Bei einer Schulung an anderer Stelle mieten Sie die Räumlichkeiten an und stellen die erforderliche Hard- und Software vor Ort bereit. Bei einer Schulung bei uns stellen wir die Räumlichkeiten und die erforderliche Hard- und Software bereit.
- (3) Wir sind berechtigt, einen Schulungstermin aus wichtigem Grund ausfallen zu lassen. Wir werden Ihnen die Absage eines solchen Termins rechtzeitig mitteilen und Ersatztermine anbieten. Bei einer Anreise zum Zweck der Schulung sind Sie verpflichtet, die hierfür entsprechenden Kosten zu tragen. Die Höhe der Kosten bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

(F) Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
 - für die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit;
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer von uns übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und typischen Schaden.
- (3) Für den Verlust von Daten haften wir insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass Sie es unterlassen haben, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (4) Die Haftung in den Fällen der vorhergehenden Ziffer ist pro Einzelfall auf den Nettoauftragswert begrenzt.
- (5) Eine weitergehende Haftung unsererseits besteht nicht.
- (6) Wir haften grundsätzlich nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben von Ihnen oder Dritten, und insoweit insbesondere nicht für die Aktualität und Richtigkeit von maschinengenerierter oder maschinenbezogener Daten. Werden durch Angaben von Ihnen oder Dritter Rechte Dritter verletzt, so sind Sie verpflichtet, uns nach Ihrer Wahl entweder auf eigene Kosten das Recht zur Nutzung entsprechender Angaben zu verschaffen oder uns von sämtlichen Ansprüchen und Kosten freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt jedoch nur dann, wenn Sie die Verletzung der Rechte Dritter zu vertreten haben.
- (7) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung Ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Organe.

(G) Sicherungsmaßnahmen, Audit-Recht

- (1) Wir werden die Vertragssoftware sowie ggf. die Zugangsdaten für den Online-Zugriff durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern. Insbesondere sind sämtliche Kopien der Vertragssoftware sowie die Zugangsdaten an einem geschützten Ort zu verwahren.
- (2) Sie werden es uns auf unser Verlangen hin ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der Vertragssoftware zu überprüfen, insbesondere darauf hin, ob Sie das Programm qualitativ und quantitativ im Rahmen des erworbenen Umfangs nutzen. Hierzu werden Sie uns Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hard- und Softwareumgebung durch uns oder eine von uns benannte und für Sie akzeptable Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermöglichen. Wir dürfen die Prüfung in Ihrem Räumen zu Ihren regelmäßigen Geschäftszeiten durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen. Wir werden hierbei darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb durch unsere Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird. Ergibt die Überprüfung eine Überschreitung der Nutzung der Vertragssoftware in quantitativer Hinsicht um mehr als 5% gegenüber dem vereinbarten Umfang oder eine anderweitige nicht überlassungsvertragsgemäße Nutzung, so tragen Sie die Kosten der Überprüfung. Ansonsten fallen die Kosten uns zur Last.

(H) Vertraulichkeit

- (1) „**Vertrauliche Informationen**“ sind sämtliche Informationen und Unterlagen von uns und von Ihnen, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- (2) Wir werden beidseitig über vertrauliche Informationen Stillschweigen wahren.
- (3) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - die dem Empfänger bei Abschluss des Überlassungsvertrages nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt wurden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - die bei Abschluss des Überlassungsvertrages öffentlich bekannt waren oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung des Überlassungsvertrages beruht;
 - die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die jeweilige Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (4) Wir werden beidseitig nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen in Folge der Geheimhaltungsverpflichtungen des Überlassungsvertrages entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden wir beidseitig nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung des Überlassungsvertrages kennen müssen und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

(I) Open Source Bedingungen

- (1) Die Erstellung und Nutzung der Vertragssoftware erfolgte bzw. erfolgt teilweise unter Verwendung frei verfügbarer Software („**Open Source Software**“) auf Basis der für die Open Source Software geltenden Lizenzvereinbarungen („**Open Source Regelungen**“) zwischen uns und dem entsprechenden Lizenzgeber. Wir gestatten die Nutzung dieser Open Source Software ohne Berechnung einer Lizenzgebühr. Die einschlägigen Open Source Regelungen für die Vertragssoftware sind unter <https://gtc.dmgmori.com> hinterlegt und einsehbar. Die insoweit verwendeten Open Source Software-Programme sind dort ebenfalls im Einzelnen aufgeführt. Die Nutzung der Open Source Software erfolgt auf Basis der Open Source Regelungen und wird durch diese Bedingungen in keinsten Weise zu Ihren Lasten eingeschränkt.
- (2) Sie erklären sich mit der Geltung dieser Open Source Regelungen einverstanden sowie damit, dass, soweit die Open Source Regelungen dies erfordern, wir jegliche Haftung für Mängel und sonstige Haftung sowie jegliche Freistellung im Hinblick auf die Nutzung der Open Source Software ausschließen. Auf Ihre Anforderung und soweit nach den jeweiligen Open Source Regelungen erforderlich, werden wir Ihnen eine Kopie des Quellcodes der jeweiligen Open Source Software übergeben oder auf geeignete elektronische Weise zur Verfügung stellen. Sofern die Bestimmungen dieser Bedingungen den Open Source Regelungen widersprechen, gehen die Open Source Regelungen den Regelungen dieser Bedingungen hinsichtlich der Open Source Software vor.

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

(J) Auftragsdatenverarbeitung

I.

Begriffsbestimmungen

- (1) Nachstehend haben die nachfolgend definierten Begriffe die hier niedergelegte Bedeutung im Sinne des Abschnittes (J).
- (2) **„Betroffene Person“** hat die Bedeutung im Rahmen der Definition der Personenbezogenen Daten.
- (3) **„Verantwortlicher“** ist gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- (4) **„Auftragsverarbeiter“** ist gem. Art. 4 Abs. 8 DSGVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- (5) **„Personenbezogene Daten“** sind gem. Art. 4 Abs. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden **„betroffene Person“**) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
- (6) **„Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten“** sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DSGVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DSGVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßregeln sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DSGVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DSGVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

DSGVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

- (7) **„Verarbeitung“** ist gem. Art. 4 Abs. 2 DSGVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- (8) **„Aufsichtsbehörde“** ist gem. Art. 4 Abs. 21 DSGVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DSGVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.
- (9) **„Hauptvertrag“** ist der zwischen Ihnen und uns bestehende Überlassungsvertrag, so wie in Abschnitt (A) (1) definiert.
- (10) **„Auftraggeber“** sind Sie als unser Vertragspartner unter dem Überlassungsvertrag bzw. Hauptvertrag.
- (11) **„Auftragnehmer“** sind wir als Ihr Vertragspartner unter dem Überlassungsvertrag bzw. Hauptvertrag.

II.

Allgemeines

- (1) Der Auftraggeber möchte den Auftragnehmer mit den im Überlassungsvertrag genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DSGVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen wird die nachfolgende Vereinbarung geschlossen, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.
- (2) Die Zulässigkeit der Verarbeitung Personenbezogener Daten nach Maßgabe der

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

DSGVO oder dem BDSG bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Dies gilt insbesondere für Verarbeitungen zu internen Verwaltungszwecken (Erw.Gr 48 DSGVO) aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), zur Vertragsverfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) oder auf Basis einer individuellen (Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO) oder kollektiven Erlaubnis (Art. 88 DSGVO).

III.

Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

- (1) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftraggeber ist diejenige Behörde in dem Bundesland, in dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Telefax: 0211/38424-999, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de).
- (3) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

IV.

Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen aus dem Bereich der industriellen Softwarenutzung auf der Grundlage des zwischen den Parteien vereinbarten Hauptvertrages. Dabei erhält der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.
- (2) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

- (3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der der Auftragnehmer und seine Beschäftigten oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.
- (4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

V.

Weisungsrecht

- (1) Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird der Auftragnehmer durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.
- (2) Die Weisungen des Auftraggebers werden anfänglich durch die Bedingungen dieses Abschnittes (J) festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Auftraggeber ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen sind im Regelfall die vertretungsberechtigten Organe des Auftraggebers. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist dem Auftragnehmer unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

- (3) Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.
- (4) Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird. Der Auftragnehmer darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

VI.

Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

- (1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält der Auftragnehmer Zugriff auf die vom Auftraggeber spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen ebenfalls als solche gekennzeichneten besonderen Kategorien personenbezogener Daten. Die diesbezügliche Aufstellung ist unter <https://gtc.dmgmori.com> unter dem Abschnitt „Beschreibung besonders schutzbedürftiger Daten/Datenkategorien“ für Ihr Softwareprodukt einsehbar.
- (2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen Personen ist unter <https://gtc.dmgmori.com> unter dem Abschnitt „Beschreibung der Betroffenen/Betroffengruppen“ für Ihr Softwareprodukt einsehbar.

VII.

Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

Technik zu sichern.

- (2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers gem. Art. 32 DSGVO („**TOMs**“). Eine Zusammenfassung der TOMs stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf entsprechenden Wunsch hin gerne zur Verfügung.
- (3) Beim Auftragnehmer ist als Datenschutzbeauftragter bestellt: Der Konzerndatenschutzbeauftragte (responsibilty@dmgmori.com). Der Auftragnehmer veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf seiner Internetseite und teilt sie der Aufsichtsbehörde mit. Veröffentlichung und Mitteilung weist der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Weise nach.
- (4) Den bei der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Der Auftragnehmer wird alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und der Erfüllung der Auftragsdatenverarbeitung gemäß den Bedingungen in diesem Abschnitt (J) betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung der Auftragsdatenverarbeitung gemäß den Bedingungen in diesem Abschnitt (J) oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und dem Auftragnehmer bestehen bleiben. Dem Auftraggeber sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

VIII.

Informationspflicht des Auftragnehmers

- (1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

durch Dritte wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen des Auftragnehmers durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

- eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der Betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - eine Beschreibung der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- (2) Der Auftragnehmer trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Auftraggeber und ersucht um weitere Weisungen.
- (3) Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, dem Auftraggeber jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach vorstehender Ziff. (1) betroffen sind.
- (4) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DSGVO liegen.

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

- (5) Über wesentliche Änderung der TOMS wird der Auftragnehmer den Auftraggeber auf seinen Wunsch hin unverzüglich unterrichten.
- (6) Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Der Auftragnehmer und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Auftraggebers durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, dass alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- (8) An der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

IX.

Kontrollrechte des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig, mindestens jährlich von den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers. Hierfür kann er z. B. Auskünfte des Auftragnehmers einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer steht. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe des Auftragnehmers dabei nicht unverhältnismäßig stören.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers erforderlich sind.
- (3) Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit.

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

- (4) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.
- (5) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach Abschnitt VII. (4) auf Verlangen nach.

X.

Einsatz von Subunternehmern

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung von Subunternehmer durchgeführt. Eine Aufstellung der Subunternehmer ist unter <https://gtc.dmgmori.com> unter dem Abschnitt „Genehmigte Subunternehmer“ für Ihr Softwareprodukt einsehbar. Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („**Subunternehmerverhältnis**“) befugt, soweit er den Auftraggeber hiervon vorab in Kenntnis setzt und dieser der Beauftragung des Subunternehmers vorab schriftlich zugestimmt hat. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

nachweisen.

- (2) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Auftraggeber genutzt werden.

XI.

Anfragen und Rechte Betroffener

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DSGVO.
- (2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Auftraggeber und wartet dessen Weisungen ab.

XII.

Haftung

- (1) Für den Ersatz von Schäden, die eine Betroffene Person wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragnehmer alleine der Auftraggeber gegenüber der Betroffenen Person verantwortlich.
- (2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einer Betroffenen

(J) Auftragsdatenverarbeitung

- I. Begriffsbestimmungen
- II. Allgemeines
- III. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- IV. Vertragsgegenstand
- V. Weisungsrecht
- VI. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen
- VII. Schutzmaßnahmen des Auftragnehmers
- VIII. Informationspflicht des Auftragnehmers
- IX. Kontrollrechte des Auftraggebers
- X. Einsatz von Subunternehmern
- XI. Anfragen und Rechte Betroffener
- XII. Haftung
- XIII. Außerordentliches Kündigungsrecht
- XIV. Beendigung des Hauptvertrags

Person eingetreten ist, verantwortlich ist.

XIII.

Außerordentliches Kündigungsrecht

- (1) Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus den Bedingungen dieses Abschnitts (J) nicht nachkommt, Bestimmungen der DSGVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will.
- (2) Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist, innerhalb welcher der Auftragnehmer den Verstoß abstellen kann.

XIV.

Beendigung des Hauptvertrags

- (1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen.
- (2) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten beim Auftragnehmer in geeigneter Weise zu kontrollieren.
- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die Bedingungen in diesem Abschnitt (J) bleiben über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie der Auftragnehmer über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

(K) Abschließende Bestimmungen

- (1) Sie dürfen Forderungen gegen uns nur nach schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten.
- (2) Sie dürfen ferner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Überlassungsvertrags bzw. dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Bedingungen. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (4) Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung.
- (5) Wir weisen darauf hin, dass die Vertragssoftware Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Vertragssoftware und damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Sie verpflichten sich, alle anwendbaren Export- und Importvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einzuhalten. Unsere Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (6) Die Wiederausfuhr der Vertragssoftware nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland sind ausdrücklich untersagt. Sie sichern zu, diese Verpflichtung in alle vertraglichen Verhältnisse mit Bezug auf die Vertragssoftware mit Dritten aufzunehmen und haften für alle direkten und indirekten Schäden, einschließlich Bußgelder, Strafen und sonstigen Sanktionen, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultieren. Sollten wir Kenntnis von Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot erlangen, sind wir gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung zu überprüfen und sind berechtigt, diese ohne Ankündigung zu beenden.
- (7) Schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungsdurchführung nach sich ziehen, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von unseren Leistungsverpflichtungen, selbst, wenn wir uns in Verzug befinden sollten. Eine automatische Aufhebung des Überlassungsvertrages ist damit nicht verbunden. Wir verpflichten uns beidseitig, uns von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und unsere Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Zu den Fällen höherer Gewalt gehören auch epidemische und pandemische Ereignisse.
- (8) Sie erklären sich hiermit bereit, im Rahmen unserer Marketingaktivitäten als Referenzkunde genannt zu werden. Die Einzelheiten, das Ob und Wie einer solchen Nennung,

werden wir einzelfallbezogen mit Ihnen vereinbaren.

- (9) Der Überlassungsvertrag und die Bedingungen unterliegen deutschem Recht, wie es unter inländischen Parteien zur Anwendung kommt.
- (10) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bielefeld.
- (11) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Wir werden uns in diesem Fall bemühen, anstelle der unwirksamen Bedingung eine wirksame zu finden, die den wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommmt.

Annex J: Datenschutzrechtliche Besonderheiten der jeweiligen Softwareprodukte**NETservice**

Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien		Categories of particular sensitive personnel data
➤ Personenstammdaten: Name, Vorname		➤ personnel master data: name, surname
➤ Nutzungsdaten: Benutzername, IP-Adresse		➤ usage data: user name, IP-address
➤ Vertragsstammdaten: Vertragspartner, Anschrift		➤ contract master data: contract partner, address
➤ Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adresse		➤ communication data: telephone number, email address
➤ Sowie alle weiteren personenbezogenen Daten, die durch den Auftraggeber über freie Textfelder eingegeben werden		➤ any further personnel data that is being processed by controller

NETservice

Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen		Group of affected data subjects
➤ Beschäftigte, leitende Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer und Leiharbeitnehmer des Auftraggebers (Beispiele: Maschinenbediener, Service-Techniker, Produktionsleitung)		➤ employees, officers, freelancers, sub-contractors and temporary employees of the controller (examples: machine operators, service technicians, production management)

NETservice**Genehmigte Subunternehmer/Approved subcontractors**

- **Company: Microsoft Corporation**
Address: One Microsoft Way; Redmond, WA 98052-6399 USA
Category: Cloud Services
- **Company: Microsoft Deutschland GmbH**
Address: Walter-Gropius-Straße 5; 80807 München; Deutschland
Category: Cloud Services
- **Company: symmedia GmbH**
Address: Turnerstraße 27; 33602 Bielefeld; Deutschland
Category: Development and Support
- **Company: DMG MORI HEITEC Digital Kft.**
Address: Hauszmann A. u. 3/A.; H-1117 Budapest; Hungary
Category: Operations and Support

Planning & Control

Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien		Categories of particular sensitive personnel data
➤ Personenstammdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Personalnummer		➤ personnel master data: surname, first name, date of birth, personnel number
➤ Ergänzende Personendaten: Position, Qualifikation, Werdegang		➤ additional personnel data: position, qualification, career
➤ Nutzungsdaten: Benutzername		➤ usage data: user name
➤ Vertragsstammdaten: Vertragspartner, Anschrift		➤ contract master data: contract partner, address
➤ Vertragsabrechnungs- und Zahldaten: IBAN, Kreditinstitut		➤ contract billing and payment data. IBAN, credit institution
➤ Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adresse		➤ communication data: telephone number, email address
➤ Daten zu Anfragen und Ausschreibungen von Waren oder Dienstleistungen: Standort, Ansprechpartner, Auftragsbeschreibung		➤ data on enquiries and tenders for goods or services: location, contact person, order description
➤ Vertrags- und Abrechnungsdaten über den Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen: Auftragsdaten, Auftragsbedingungen		➤ contract and billing data on the purchase or sale of goods or services: order data, order conditions

Planning & Control

Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen		Group of affected data subjects
➤ Beschäftigte, leitende Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer und Leiharbeitnehmer des Auftraggebers (Beispiele: Maschinenbediener, Service-Techniker, Produktionsleitung)		➤ employees, officers, freelancers, sub-contractors and temporary employees of the controller (examples: machine operators, service technicians, production management)
➤ Ansprechpartner bei Service-Partnern, Lieferanten, Händlern und Herstellern (Beispiele: Externer Service-Techniker, Ansprechpartner bei Lieferanten)		➤ contacts at service partners, suppliers, dealers and manufacturers (examples: external service technician, contact person at suppliers)
➤ Kunden, Interessenten sowie weitere Kontakte des Auftraggebers (Beispiele: Kontakte aus dem Firmennadressbuch)		➤ customers, interested parties and other contacts of the client (examples: contacts from the company address book)

Planning & Control**Genehmigte Subunternehmer/Approved subcontractors****Company: Atlassian. Pty Lt****Address:** 341 George Street; Sydney, NSW; 2000 Australia**Category:** Development Operations, Service and Support**Company: Dynatrace GmbH****Address:** Konrad-Zuse-Platz 8; 81829 München, Germany**Category:** Development and Operations**Company: Microsoft Corporation****Address:** One Microsoft Way; Redmond, WA 98052-6399 USA**Category:** Cloud Services**Company: Microsoft Deutschland GmbH****Address:** Walter-Gropius-Straße 5; 80807 München, Germany**Category:** Cloud Services**Company: DMG MORI HEITEC Digital Kft.****Address:** Hauszmann A. u. 3/A.; H-1117 Budapest; Hungary**Category:** Development, Operations and Support**Company: Cpro IoT Connect GmbH****Address:** Osterbekstraße 90c, 22083 Hamburg, Germany**Category:** Development, Consulting**Company: Slack Technologies Limited****Address:** One Park Place, Upper Hatch Street; Dublin 2; Ireland**Category:** Communication**Company: Telekom Deutschland GmbH****Address:** Landgrabenweg 151; 53227 Bonn, Germany**Category:** Communication**Company: Unitymedia****Address:** Vodafone West GmbH; Aachener Str. 746-750; 50933 Köln, Germany**Category:** Communication**Company: Vodafone****Address:** Vodafone West GmbH; Aachener Str. 746-750; 50933 Köln, Germany**Category:** Communication**Company: Deutsche Glasfaser Holding GmbH****Address:** Am Kuhm 31, 46325 Borken, Germany**Category:** Communication**Company: Kabel Deutschland Holding Ag****Address:** Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring, Germany**Category:** Communication**Company: Zendesk****Address:** Neue Schönhauser Str. 3-5, 10178 Berlin, Germany

Category: Communication

Company: Kapitel4 GmbH

Address: Millennium Park 20, 6890 Lustenau, Austria

Category: Marketing

Company: Media service

Address: Hermelinweg 10, 33689 Bielefeld, Germany

Category: Marketing

Company: Filmremise GmbH

Address: Dammstraße 5, 6890 Lustenau, Germany

Category: Marketing

Company: wyn online marketing GmbH & Co. KG

Address: Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Germany

Category: Marketing

Company: pressGATE GmbH

Address: Schillerstr. 14, 51379 Leverkusen, Germany

Category: Marketing

Company: prohost networks GmbH

Address: Wilhelm-Külz-Str. 69, 14532 Stahnsdorf, Germany

Category: Marketing

Company: whmedia KG d. Werner Haselrieder & Co.

Address: Obstplatz 22, 39100 Bozen, Italy

Category: Marketing

Digital Tooling

Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien		Categories of particular sensitive personnel data
➤ Personenstammdaten: Name, Vorname		➤ personnel master data: surname, first name
➤ Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adresse		➤ communication data: telephone number, email address
➤ Visuelle Daten: Logos, Bilder, Dokumente		➤ visual data: logo, picture, documents

Digital Tooling

Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen		Group of affected data subjects
➤ Beschäftigte, leitende Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer (Beispiele: Produktionsleiter, Administratoren, CAM-Programmierer, Maschinenbediener)		➤ employees, officers, freelancers, sub-contractors and temporary employees of the controller (examples: head of production, administrators, CAM-programmer, machine operators)

Digital Tooling**Genehmigte Subunternehmer/Approved subcontractors**

- **Company:** Microsoft Ireland Operations Ltd
Address: One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Ireland
Category: Cloud-Infrastructure
- **Company:** Chargebee Inc.
Address: 340 S. Lemon Ave #1537, Walnut, California 91789, United States
Category: Subscription Management – Data Hosting
- **Company:** Google Ireland Limited
Address: Google Building Gordon House, 4 Barrow St. Dublin, D04 E5W5, Ireland
Category: Analytics of data for Product Improvement
- **Company:** Arvato Systems Perdata GmbH
Address: Martin-Luther-Ring 7-9, 04109 Leipzig, Germany
Category: 24/7 Monitoring and Administration of MS Azure Environment
- **Company:** Twilio Germany GmbH
Address: Rosenheimer Str. 143C, 81671 München, Germany
Category: Password Management
- **Company:** Usersnap GmbH
Address: Industriezeile 35, 4020 Linz, Austria
Category: Application Supporting
- **Company:** Zapier Inc.
Address: 548 Market St. #62411, San Francisco, CA 94104-5401
Category: Technical Support

up2parts

Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien		Categories of particular sensitive personnel data
➤ Personenstammdaten: Name, Vorname, Titel		➤ personnel master data: surname, first name, title
➤ Kommunikationsdaten: E-Mail-Adresse		➤ communication data: email address
➤ Vertragsstammdaten: Vertragspartner, Anschrift		➤ Contract master data: contract partner, address

up2parts

Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen		Group of affected data subjects
➤ Beschäftigte, leitende Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer und Leiharbeitnehmer des Auftraggebers (Beispiele: Maschinenbediener, Vertriebsmitarbeiter, Produktionsleitung)		➤ employees, officers, freelancers, sub-contractors and temporary employees of the controller (examples: machine operators, distribution employees, production management)
➤ Kunden, Interessenten sowie weitere Kontakte des Auftraggebers		➤ customers, interested parties and other contacts of the client

up2parts**Genehmigte Subunternehmer/Approved subcontractors**

- **Company:** DMG MORI HEITEC Digital Kft
Address: H-11117 Budapest, Hauszmann A. u. 3/A., Ungarn
Category: Personal Service Provider
- **Company:** BAM GmbH
Address: Dr.-Müller-Straße 26, 92637 Weiden
Category: Accounting Service Provider
- **Company:** Blubito GmbH
Address: Neuer Wall 10, 20354 Hamburg
Category: Personal Service Provider
- **Company:** FPT Deutschland GmbH
Address: Am Thyssenhaus 1-3, Haus 3, 45128 Essen
Category: Personal Service Provider
- **Company:** Microsoft Ireland Operations Ltd
Address: One Microsoft Place; South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Irland
Category: Cloud Services
- **Company:** 84codes AB
Address: Hälsingegatan 49, 113 31 Stockholm
Category: Message Broker
- **Company:** Auth0
Address: 10800 NE 8th, St Suite 700 Bellevue, WA 98004
Category: Tenant Authorisation
- **Company:** Atlassian Pty Ltd
Address: c/o Atlassian, Inc., 350 Bush Street, Floor 13, San Francisco, CA 94104
Category: Service Provider

Messenger SC

Beschreibung der besonders schutzbedürftigen Daten/Datenkategorien		Categories of particular sensitive personnel data
➤ Personenstammdaten: Name, Vorname		➤ personnel master data: name, surname
➤ Nutzungsdaten: Benutzername		➤ usage data: user name
➤ Kommunikationsdaten: Telefonnummer, E-Mail-Adresse		➤ communication data: telephone number, email address
➤ Sowie alle weiteren personenbezogenen Daten, die durch den Auftraggeber über freie Textfelder eingegeben werden		➤ any further personnel data that is being processed by controller

Messenger SC

Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen		Group of affected data subjects
➤ Beschäftigte, leitende Angestellte, freie Mitarbeiter, Subunternehmer und Leiharbeitnehmer des Auftraggebers (Beispiele: Maschinenbediener, Vertriebsmitarbeiter, Produktionsleitung)		➤ employees, officers, freelancers, subcontractors and temporary employees of the controller (examples: machine operators, distribution employees, production management)
➤ Kunden, Interessenten sowie weitere Kontakte des Auftraggebers		➤ customers, interested parties and other contacts of the client

Messenger SC**Genehmigte Subunternehmer/Approved subcontractors**

- **Company: Atlassian. Pty Lt**
Address: 341 George Street; Sydney, NSW; 2000 Australia
Category: Developmen Operations, Service and Support
- **Company: Microsoft Corporation**
Address: One Microsoft Way; Redmond, WA 98052-6399 USA
Category: Cloud Services
- **Company: Microsoft Deutschland GmbH**
Address: Walter-Gropius-Straße 5; 80807 München; Deutschland
Category: Cloud Services
- **Company: Microsoft Ireland Operations Ltd**
Address: One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521, Ireland
Category: Cloud-Infrastructure
- **Company: DMG MORI HEITEC Digital Kft**
Address: H-1117 Budapest, Kaposvár utca 14, Ungarn
Category: Personal Service Provider